

Gemeindezusammenkunft und COVID-19 Pandemie

Information für Gottesdienstbesucher der christlichen Gemeinde Widnau

Anpassungen ab 13.09.2021

Liebe Geschwister

Ab 13. September 2021 werden im Zusammenhang der COVID-19-Pandemie die öffentlichen und religiösen Zusammenkünfte wieder eingeschränkt. Es gilt eine **Beschränkung der Anzahl Personen auf maximal 50 bei öffentlichen Versammlungen in der christlichen Gemeinde Widnau.**

Das BAG schreibt ein Corona-Schutzkonzept für Gottesdienste und religiösen Zusammenkünfte vor. Details sind in einem gesonderten Dokument vorhanden und können bei der Leitung eingesehen werden.

Es ist unser Anliegen, weise, korrekt aber auch im Vertrauen auf unseren Herrn zu entscheiden. Nachfolgend sind die wichtigsten Grundregeln für Versammlungen und Zusammenkünfte der christlichen Gemeinde Widnau aufgeführt. Es wird keine Zertifikatskontrolle durchgeführt. Als Versammlungen der christlichen Gemeinde Widnau werden der Gottesdienst und das Kinderprogramm am Sonntag sowie die Bibelstunde am Dienstagabend verstanden. Für diese gelten besondere Regeln. Die übrigen kirchlichen Veranstaltungen, namentlich das Abendmahl, die Hauskreise und das Gebet finden im privaten Rahmen statt.

Grundregeln für Versammlungen

- 1. Maskenpflicht beim Betreten der Gemeinderäume bei Versammlungen**
- 2. Beschränkung der Anzahl Personen in der Versammlung auf 50**
 - Der Gottesdienst als Versammlung wird für Kinder und Erwachsene als separate Veranstaltungen getrennt.
 - Bibelstunden am Dienstagabend gelten als Versammlung und werden bis maximal 50 Personen durchgeführt
- 3. Kinderprogramm während des Gottesdienstes**
 - Für Kinder wird eine separate Veranstaltung während des Gottesdienstes durchgeführt. Diese umfasst die Sonntagsschule sowie den Babyhort. Spätestens 15 Minuten nach Beginn des Gottesdienstes beginnt das separate Kinderprogramm.
 - Das Kinderprogramm findet in den Sonntagsschulräumlichkeiten statt.

4. Jeder Besucher hält sich an die üblichen Hygienemassnahmen

- Reinigen und desinfizieren der Hände beim Betreten und Verlassen des Versammlungsraumes (Desinfektionsspender beim Haupteingang und beim WC)
- Regelmässiges und gründliches Hände waschen
- Unterlassen von Hände schütteln
- In Armbeuge husten

5. Kranke Personen mit Husten, Fieber oder Atemproblemen bleiben zu Hause

- Es erfolgt eine Eingangskontrolle
- Kranke Personen müssen nach Hause geschickt werden
- Angaben der Selbstisolation und Quarantänemassnahmen nach BAG einhalten

6. Erhebung Kontaktdaten

- Da keine Zertifikatskontrolle stattfindet, werden die Kontaktdaten der Besucher erhoben. Die Besucher werden auf die Kontakterhebung hingewiesen.

7. Alle Personen halten Abstand zueinander (1.5 Meter)

- Früh erscheinen und gestaffelt mit Abstand eintreten
- Auf Körperkontakt und das Weiterreichen von Gegenständen zwischen den Teilnehmenden ist zu verzichten: kein Handschlag, Benützung von Singbüchern usw.
- Sitzdistanz beachten. Benutzt nur jeden 2. Sitzplatz. Familienmitglieder oder im gleichen Haushalt lebende dürfen nebeneinandersitzen

8. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen

- Über 65-jährigen und geschwächten Personen wird empfohlen, grösseren Veranstaltungen fernzubleiben. Jeder entscheidet dies in Eigenverantwortung und soll sich frei fühlen. Jüngere sollen sich v.a. gegenüber diesen Personengruppen rücksichtsvoll verhalten.

9. Sitzgelegenheiten, Gegenstände, Oberflächen, Türklinken, Treppengeländer, sanitäre Anlagen usw. werden regelmässig nach jedem Gottesdienst gereinigt.

10. Wird jemand innerhalb 14 Tage nach Besuch einer Versammlung (Gottesdienst oder Bibelstunde) Covid-positiv, muss er sich bei der Gemeindeleitung melden (Ruedi Vetsch: 071 870 01 43; Maurizio Veneziani: 071 722 75 13)

11. Gesang: Mit dem Tragen einer Schutzmaske darf gesungen werden. Kinder und Jugendliche ab Jahrgang 2001 dürfen ohne Schutzmaske singen.

12. Nach dem Gottesdienst wird gebeten, Ansammlungen zu vermeiden.

Informationen zu weiteren kirchlichen Veranstaltungen

- **Haus- und Gebetskreise:** Gebets- und Hauskreise werden als private Veranstaltungen durchgeführt. Für Treffen von Gruppen in den privaten Räumen gilt eine Limitation auf 30 Personen. Die Gruppen organisieren sich selbstständig.
- **Abendmahl:** Das Abendmahl wird im privaten Rahmen bis 30 Personen unter Einhaltung der Hygienemassnahmen durchgeführt. Die Maskenpflicht entfällt. Der Wein wird in Becher portioniert und das Brot in Würfel geschnitten. Eine Person reicht die Becher und das Brot auf einem Tablar den Teilnehmenden hin, so dass kein Gegenstand weitergereicht werden muss.

Den Verlauf der Pandemie und der Bestimmungen des BAG werden wir beobachten und jeden Tag nehmen, wie Gott es zulässt und führt. Wir werden entsprechend informieren. Beachtet diesbezüglich auch die Informationen auf unserer Homepage.

«Deshalb lasst uns, da wir ein unerschütterliches Reich empfangen, dankbar sein, wodurch wir Gott wohlgefällig dienen mit Scheu und Furcht.» Hebräer 12.28

In IHM verbunden
Ruedi und Maurizio